



Fachdienst Zentrale Dienste  
Name: Herr Griesel  
Az.: 4.10-/Grundsatz/Info/Corona-Selbständige

Bad Hersfeld, 23.03.2020

## **1. Information für Selbständige in Zeiten von COVID-19**

Die Bundesrepublik steht seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vor einer großen Herausforderung. Nur durch einschneidende Veränderungen kann eine Ausbreitung des COVID-19 noch verlangsamt werden.

Das hat vor allem für Selbständige und Freiberufler wirtschaftliche Folgen.

Das Jobcenter Hersfeld-Rotenburg möchte Sie darüber informieren, dass Sie trotz Selbständigkeit ggf. einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Diese Sozialleistung orientiert sich an den Einkommens – und Vermögensverhältnissen aller Familienmitglieder und sichert das Existenzminimum, das Ihre aktuellen Unterkunftskosten und finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzgl. der vorhandenen Einkommensarten, beinhaltet. Die Leistungen beinhalten auch einen Krankenversicherungsschutz.

**Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist grundsätzlich für Sie zugänglich, kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder wirtschaftliche Hilfen bereitstellen.**

Daher möchten wir vorab aufzeigen, welche Maßnahmen für Sie als Unternehmer evtl. vorab als Soforthilfe in Betracht kommen, ohne dass Sie Arbeitslosengeld II beantragen müssen.

### **I. Kurzarbeitergeld**

Sind Sie Unternehmer eines Betriebs mit mindestens einem Angestellten, so haben sie die Möglichkeit ab 01.03.2020 rückwirkend bei der Bundesagentur für Arbeit sich die Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstatten zu lassen. Lassen Sie sich hierzu von der Bundesagentur für Arbeit telefonisch beraten (0800 45555 20) oder aber informieren Sie sich im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

### **II. Steuerliche Erleichterungen**

Die Finanzämter der Länder sind seit 13.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

**Prüfen Sie daher bitte in Ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, ob eine dieser Möglichkeiten für Sie in Betracht kommt.**

### III. Kurzfristige Liquidität durch Kredite der KFW Bank

Folgende Zugänge zu Darlehen sind ab sofort erleichtert, um finanzielle Engpässe zu überbrücken:

- 1) ERP Gründerkredit Startgeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler unter 5 Jahren am Markt:
  - Höchstsumme 30.000,00 EUR für Betriebsmittel
  - Laufzeit maximal zehn Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren
- 2) Weitere KFW Förderprogramme sind ebenfalls möglich. Bitte prüfen Sie die persönlichen Voraussetzungen unter folgender Internetadresse:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Weiterhin hat die KFW Bank eine Hotline für Sie eingerichtet. Sie erreichen die Kollegen von Montag bis Freitag 18 Uhr unter 0800 539 9001.

Unter <https://kfw.de/Kfw-Konzern/Newsroom/Aktuelles/kfw-Corona-Hilfe-Unternehmen.html> erhalten Sie weitergehende Informationen.

### IV. Bürgerschaften und Förderkredite

Das Land Hessen bietet über die Wirtschafts – und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) und die Bürgerschaftsbank Hessen (BB-H) ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen.

Weitergehende und ständig aktualisierte Informationen hierzu gibt es unter <https://bb-h.de/corona/> .

Telefonisch wurde seitens der Bürgerschaftsbank Hessen die Corona-Hotline unter 0611/1407-77 eingerichtet. Per Mail sind die Kollegen unter [info@bb-h.de](mailto:info@bb-h.de) erreichbar.

Umfangreiche Informationen und weiterführende Links zur Unterstützung von Selbstständigen durch das Land Hessen finden Sie unter <https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/coronahilfen-fuer-unternehmen> .

### V. Soforthilfe

Für Kultur- und Kreativschaffende, die aufgrund des Veranstaltungsverbots seit dem 13.03.2020 Einbußen hatten, gibt es bei der GVL eine Soforthilfe in Höhe von 250,00 EUR für Anspruchsberechtigte. Näheres hierzu unter: <https://gvl.de/coronahilfe>

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Förderinstrumente und Beihilfen aufgeführt sind, da noch andere Beihilfen und Maßnahmen geplant, aber noch nicht umgesetzt worden sind. Die obige Aufzählung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.

Telefonisch stehen Ihnen unsere Service-Telefone zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag und Dienstag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr; Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr sowie Donnerstag zwischen 08.00 und 17.30 Uhr.

## **Kontakte Kommunales Jobcenter des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

***Bitte beachten Sie, dass für die Zuständigkeit Ihr Wohnort maßgeblich ist und nicht der Ausführungsort Ihrer selbständigen Tätigkeit!***

### **Der Fachdienst Hersfeld-Stadt**

–Berliner Straße 1– 36251 Bad Hersfeld — Tel. 06621/ 87- 4502 oder -4503 —

Mail: [hersfeld-stadt@hef-rof.de](mailto:hersfeld-stadt@hef-rof.de)

Zuständig für die Stadt Bad Hersfeld und die Stadtteile:

- Allmershausen
- Eichhof
- Kalkobes
- Sorga
- Asbach
- Heenes
- Kathus
- Bad Hersfeld
- Hohe Luft
- Kohlhausen
- Beiershausen
- Johannesberg
- Petersberg

### **Der Fachdienst Hersfeld-Land**

–Berliner Straße 1– 36251 Bad Hersfeld — Tel. 06621/ 87- 4602 oder -4603 —

Mail: [hersfeld-land@hef-rof.de](mailto:hersfeld-land@hef-rof.de)

Zuständig für die Gemeinden und Städte:

- Breitenbach/H.
- Heringen
- Neuenstein
- Wildeck
- Friedewald
- Hohenroda
- Niederaula
- Hauneck
- Kirchheim
- Philippsthal
- Haunetal
- Ludwigsau
- Schenklengsfeld

### **Der Fachdienst Migration SGB II**

–Hubertusweg 19– 36251 Bad Hersfeld — Tel. 06621/ 87- 4406 -4402 oder -4421 —

Mail: [migration-sgb2@hef-rof.de](mailto:migration-sgb2@hef-rof.de)

Landkreisübergreifend für Spätaussiedler und Migranten

### **Der Fachdienst Rotenburg / Bebra**

— Außenstelle Rotenburg–Lindenstraße 1– 36199 Rotenburg — Tel. 06621/ 87- 4702 —

— Nebenstelle Bebra – Bismarckstraße 12 – 36179 Bebra – Tel.06622/9139-4752 —

Mail: [rotenburg-bebra@hef-rof.de](mailto:rotenburg-bebra@hef-rof.de)

Zuständig für die Gemeinden und Städte:

- Alheim
- Rotenburg
- Bebra
- Ronshausen
- Cornberg
- Nentershausen

Anträge sind bitte auf dem Postweg oder – wenn dies von Ihnen gewünscht ist – per Mail einzureichen. Bei der Übermittlung per Mail bedenken Sie bitte, dass der Mailverkehr nicht verschlüsselt ist.

Allgemeine Mail: [jobcenter@hef-rof.de](mailto:jobcenter@hef-rof.de)

Sollten Sie Originale einreichen, so werden diese von uns kopiert und Ihnen schnellstmöglich zurückgesandt.

Unsere Homepage [www.jobcenter-hef-rof.de](http://www.jobcenter-hef-rof.de) können Sie entnehmen, wie sich das Arbeitslosengeld II zusammensetzt. Bitte nutzen Sie zunächst die Möglichkeit sich dort zu informieren. Dort stehen im Bedarfsfall auch die Antragsunterlagen zum Download bereit.